

II- 7302 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3688 1/1

1989 -05- 0 3

A N F R A G E

des Abgeordneten Pilz und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Zweifel an der Selbstmordversion über den Tod des früheren Verteidigungsministers Lütgendorf

Die Diskussion über die Ursache des Todes von Karl Lütgendorf, Bundesminister für Landesverteidigung a.D., am 9.10.1981 läßt nicht nach. Die Haltung des Toten bei seiner Auffindung führt bei namhaften Wissenschaftlern zu Zweifeln über die Möglichkeit eines Selbstmordes. In den Oberösterreichischen Nachrichten vom 11.3.1989 sowie im Kurier vom 12.3.1989 wird über "Bedenken" des Vorstandes des Institutes für Gerichtliche Medizin in Salzburg, Gerhardt Sorgo, an der "offiziellen Version" eines Selbstmordes Lütgendorfs berichtet.

Nach wie vor besteht somit der Verdacht, daß es sich beim Tod Karl Lütgendorfs um einen in dilettantischer Weise als Selbstmord getarnten Mord handle.

Daß Geheimdienste einen solchen Dilettantismus an den Tag legen, ist nicht anzunehmen. Die Täter sind daher in anderen Kreisen zu suchen.

Auch mehrere parlamentarische Anfragen (3099/J, 3069/AB; 2214/J, 2248/AB; sowie eine Zusatzfrage in der Fragestunde des Justizministers vom 29.11.1988, 81. Sitzung) konnten den Eindruck nicht entkräften, daß bei der Untersuchung des Falles den auf das Vorliegen eines Mordes hinweisenden Indizien nicht mit der nötigen Konsequenz nachgegangen wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister in diesem Zusammenhang folgende weitere

A N F R A G E :

- 2 -

1. Sind Ihnen Berichte bekannt, wonach die Gendarmerie über die Auffindung des Toten sowie die ersten Sachverhaltsaufnahmen zunächst einen ersten Bericht verfaßt haben soll, der aber später weder weitergeleitet noch in die Akten aufgenommen wurde?
2. Falls Ihnen diese Berichte bekannt sind, was haben Sie getan, um ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen?
3. Falls Ihnen diese Berichte nicht bekannt sind, werden Sie aufgrund dieser Anfrage nachprüfen, ob es einen solchen ersten Bericht gegeben hat?
4. Ist es richtig, daß die auf dem einzigen vom Tatort vorhandenen Bild erkennbaren Beamten der ermittelnden Einheit nach diesem Einsatz an andere Dienststellen versetzt wurden?
5. Bejahendenfalls:
 - a) An welche Dienststellen wurden Sie versetzt?
 - b) Wann wurden Sie versetzt?
6. Wer hat veranlaßt, den ersten Bericht zu verwerfen?